

Kommissionsbericht vom 23. Februar 2018

18-23

Wahl eines Ersatzrichters am Obergericht

Ausgangslage

Gemäss Art. 38 des Justizgesetzes (SHR 173.200) besteht das Obergericht aus der Präsidentin oder dem Präsidenten, der Vizepräsidentin oder dem Vizepräsidenten und drei bis fünf weiteren Mitgliedern sowie mindestens drei Ersatzmitgliedern. Aufgrund des Rücktritts von Dr. iur. Beat Keller per 30. Juni 2018 verfügt das Obergericht nur noch über vier Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter. Nachdem bereits die auf Ende der Legislatur per 31. Dezember 2016 zurückgetretenen Ersatzrichter Simon Meyer und Thomas Lämmli nicht ersetzt wurden, ist eine weitere Vakanz nicht mehr verkraftbar.

Insbesondere im Bereich des Strafrechts ist das Obergericht auf Ersatzmitglieder angewiesen. So hat das Obergericht eine Beschwerde- und eine Strafkammer mit je einer 3er-Besetzung zu besetzen, verfügt aber nur über fünf Oberrichterinnen und Oberrichter. Da dieselbe Person einen Fall nicht in der Beschwerdekammer und im späteren Verlauf auch noch in der Strafkammer beurteilen kann, ist der Einsatz von Ersatzrichtern unumgänglich. Zudem ist das Obergericht auch im Bereich der fürsorgerischen Unterbringung auf Ersatzrichter angewiesen, da solche Fälle innerhalb von fünf Tagen entschieden werden müssen und nicht immer alle ordentlichen Richter verfügbar sind, da sie mit anderen Fällen befasst sind. Auch im Hinblick auf Ferienvertretungen sowie auf weitere Ausstandsgründe ist das Gericht auf den Einsatz von Ersatzrichtern angewiesen. Die Ersatzrichter erhalten keine Grundentschädigung, sondern werden bei einem Einsatz mit Sitzungs- respektive Tagespauschalen entschädigt.

Zuständig für die Wahl ist der Kantonsrat (Art. 2 Abs. 1 lit. a Justizgesetz). Die Wahlvorbereitungskommission hat entsprechend Antrag zu stellen.

Kommissionsarbeit

Mitglieder der Gerichte müssen ab dem Amtsantritt Wohnsitz im Kanton Schaffhausen haben. Zudem ist eine Tätigkeit am Gericht nicht vereinbar mit einer Anstellung in der kantonalen Verwaltung. Auch eine Tätigkeit als Rechtsanwalt vor den Schaffhauser Gerichten ist im Hinblick auf eine allfällige Befangenheit problematisch. Hinzu kommt, dass ein Ersatzrichter am Obergericht pro Jahr kaum auf mehr als zehn Fälle kommt und diese Tätigkeit somit keine alleinige Erwerbsgrundlage bietet. Der Kreis der Interessenten ist daher nicht nur aus fachlicher Sicht, sondern auch aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen stark eingeschränkt.

Auf die Ausschreibung sind drei Bewerbungen eingegangen; alle drei Personen wurden zu einem Gespräch eingeladen, wobei eine Person die Bewerbung noch vor dem Entscheid der Kommission zurückgezogen hat.

Unter Berücksichtigung der schriftlichen Unterlagen und der anlässlich der Gespräche gewonnenen Erkenntnisse hat sich die Kommission für Martin Dubach entschieden. Martin Dubach verfügt über eine breit gefächerte Ausbildung mit sehr guten Abschlüssen, Gerichts- und Anwaltspraxis und ist in den verschiedensten Rechtsgebieten einsetzbar. Die weitere ebenfalls zum Gespräch eingeladene Person hat in der Folge die Bewerbung zurückgezogen.

Die Wahl im Kantonsrat findet voraussichtlich am 19. März 2018 statt.

Antrag an den Kantonsrat

Als Ersatzrichter am Obergericht ist per 1. Juli 2018 für den Rest der Amtsperiode 2017-2020 zu wählen:

MLaw Martin Dubach, geb. 12. Januar 1985, Hohenkrähenstrasse 14, 8200 Schaffhausen

MLaw Martin Dubach ist in Schaffhausen aufgewachsen und hat hier die Kantonsschule besucht (Matura Typ S; zweisprachig; 2003). Nach dem Studium in Basel (Abschluss 2010) war er Substitut in der Anwaltskanzlei Vischer AG in Zürich (2010/2011), Akzessist und a.o. Gerichtsschreiber am Kantonsgericht Schaffhausen (2011-2013) und arbeitet seit März 2014 als Steueranwalt (Senior Associate) in der Anwaltskanzlei Vischer AG in Zürich.

Martin Dubach hat Ende 2013 das Rechtsanwaltspatent des Kantons Schaffhausen erlangt und ist dipl. Steuerexperte (September 2017).

Martin Dubach ist verheiratet und hat zwei Kinder.

Wahlvorbereitungskommission

Dr. Peter Scheck, Präsident *

Samuel Erb *

Lorenz Laich *

Roland Müller *

Peter Neukomm *

Ernst Landolt, Regierungsrat

Dr.iur. Annette Dolge, Präsidentin des Obergerichts

Markus Kübler, Präsident des Kantonsgerichts

Peter Sticher, Erster Staatsanwalt

Birgitta Zbinden, Vertreterin der Anwaltskammer

** = mit Stimmrecht gemäss Art. 3 Abs. 2 Justizgesetz*

Schaffhausen, 23. Februar 2018